

# **Studien- und Prüfungsordnung (SPO)**

für den Studiengang  
**Business Administration in Integrated Management**  
mit dem Abschluss  
**Master of Business Administration (MBA)**  
**Fachbereich: Technology and Engineering & Leadership and  
Management**  
**der Steinbeis Hochschule**

## Inhalt

§ 1	Geltungsbereich .....	2
§ 2	Qualifikationsziele .....	2
§ 3	Studieninhalte .....	3
§ 4	Art, Dauer und Gliederung des Studiums.....	4
§ 5	Lehr- und Lernmethoden .....	7
§ 6	Art und Umfang der Leistungsnachweise.....	9
§ 7	Besondere Zulassungsvoraussetzungen.....	11
§ 8	Prüfungsausschuss .....	11
§ 9	Abschlussarbeit .....	12
§ 10	Inkrafttreten.....	12
	Anlage I Studienverlaufsplan (SVP) .....	13
	Anlage II Modulbeschreibungen (MBS).....	13

## Präambel

Auf Basis der Grundordnung der Steinbeis Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung hat der Senat der Steinbeis Hochschule am 11.08.2020 die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Master of Business Administration in Integrated Management in den Fachbereichen Leadership and Management & Technology and Engineering erlassen.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und besondere Zulassungsbedingungen für den Studiengang Master of Business Administration in Integrated Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) in den Fachbereichen Leadership and Management & Technology and Engineering.

Diese Ordnung ergänzt die Grundordnung (GO) und die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der Steinbeis Hochschule.

## § 2 Qualifikationsziele

- (1) Die Absolventen\*innen kennen komplexe theoretische Modelle und moderne empirische Methoden und erweitern ihr Wissen durch das Kennenlernen der neuesten Forschungs- und fachlichen Erkenntnisse.
- (2) Unter Anwendung dieser Erkenntnisse entwickeln die Absolvent\*innen jene Kompetenzen weiter, welche eine Managementkarriere und Führungsposition ermöglichen und fördern. Dabei sind sie in der Lage, gender- und diversityspezifische Aspekte sowie soziale und ethische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.
- (3) Durch die Beobachtung, Reflexion und Dokumentation ihrer Wissensanwendung entwickeln die Absolvent\*innen ihr wissenschaftliches und normativ-kritisches Verständnis über Ursachen und Wirkungen von Führungshandeln und Entscheidungsfindung von Organisationen, Gruppen oder Schlüsselpersonen.
- (4) Durch die Realisierung des Transfer-Projektes entwickeln die Absolvent\*innen Kompetenzen im komplexen Projektmanagement und der Steuerung von großen Projekten.
- (5) Die Absolvent\*innen entwickeln ein irreversibles, kritisches Bewusstsein dafür, dass der Weg zu einem freien und selbstbestimmten Leben die lebenslange Weiterentwicklung der Persönlichkeit ist.
- (6) Die Absolvent\*innen sind befähigt, in allen Bereichen nationaler und internationaler Unternehmen, öffentlicher Organisationen sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen tätig zu werden, in denen die strategische und operative Weiterentwicklung auf Basis fundierter wissenschaftlicher Analysen zum Stand der internationalen Forschung gefragt ist.

- (7) Die Absolvent\*innen sind befähigt, Alternativen abzuwägen und auf dieser Grundlage Praxisentscheidungen fundiert zu begründen. Sie können Beurteilungsmaßstäbe selbst entwickeln und im organisatorischen Kontext anwenden.
- (8) Die Absolvent\*innen sind in der Lage, ihr Handeln als Führungskräfte konstruktiv und kritisch zu hinterfragen. Durch das Angebot von Modulen, die Verantwortung für Teams im interkulturellen Kontext schulen, sollen sich die Studierenden zu verantwortungsvollen und nachhaltigen Führungskräften, Unternehmern und Gestaltern in unserer Gesellschaft entwickeln. Dafür notwendige soziale und kommunikative Kompetenzen werden gezielt vermittelt und trainiert.
- (9) Die Absolvent\*innen erwerben die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Analyse und Bewertung fremder wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden sie befähigt, eigene experimentelle Untersuchungen und empirische Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und selbtkritisch zu hinterfragen.
- (10) Die Absolvent\*innen, welche sich für eine der Wahlpflichtbereiche entscheiden, erwerben zusätzlich fachspezifische Kompetenzen in der jeweils gewählten Spezialisierung.

### § 3 Studieninhalte

- (1) Um die Qualifikationsziele zu erreichen, vertieft der Masterstudiengang zunächst Projektmanagement- und Wirtschaftskompetenzen sowie gezielte Inhalte aus den Bereichen Innovation, Entrepreneurship und Strategie. Darüber hinaus bilden Aspekte des Corporate Finance sowie Marketing und Sales Kernelemente des Studiums.
- (1) Der Studiengang vermittelt grundlegende Inhalte der Wirtschaftswissenschaften und Managementlehre mit einem ergänzenden Schwerpunkt auf Führungsthemen. Dabei wird ein hohes Gewicht auf die enge und präzise Verbindung zwischen Theorie (Prinzipiellebene) und Praxis (Phänomenebene) gelegt. Diese Verbindung wird insbesondere durch den Transfer des in den Wahlpflichtmodulen vermittelten Wissens auf die praktische Projektarbeit hergestellt.
- (2) In den optionalen Wahlpflichtbereichen werden individuelle Schwerpunkte gesetzt. Dabei werden sowohl theoretische wie auch praktisch-methodische Aspekte betont.
- (3) Verschiedene überfachliche Fähigkeiten, wie beispielsweise Gender-, Diversity- und interkulturelle Kompetenz, die Kommunikation informationstechnologischer Analysen sowie das Arbeiten in und Anleiten von auch interkulturellen Arbeitsgruppen, werden insbesondere in den interkulturell und international ausgerichteten Modulen erworben.

## § 4 Art, Dauer und Gliederung des Studiums

### Art und Dauer des Studiums

- a) Das Studium folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS). Insbesondere die integrierte Praxisausbildung bildet die Basis für den Theorie-Praxis-Transfer. Dabei werden verschiedene Lernorte, das Selbststudium, die Seminare wie auch das Lernen am Projekt in der Realität miteinander verbunden.
- b) Das Studium ist als berufsbegleitendes Studium ausgelegt, das in einer 60 CP-Variante und einer 90 CP-Variante (mit Spezialisierungsbereich) studiert werden kann.
- c) Die Anzahl der CP pro Lehrveranstaltung entspricht dem erwarteten zeitlichen Lernaufwand für die Studierenden. Als Richtwert wird 1 CP für 30 Stunden studentischer Arbeitszeit einer bzw. eines durchschnittlichen Studierenden angesetzt.
- d) Die Regelstudienzeit beträgt 15 Monate in der 60 CP-Variante bzw. 24 Monate in der 90 CP-Variante.
- e) In den Lehrveranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der für die Lehrveranstaltung vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht worden ist.
- f) Das Studium des (MBA) Master of Business Administration in Integrated Management folgt insgesamt einem Studienkonzept, das durch eine Verflechtung von drei unterschiedlichen Lernfeldern theoretische, praktische sowie personale Kompetenzen vermittelt.
- g) Die in diesen Lernfeldern erworbenen Kompetenzen führen im letzten Semester mit der Erstellung der Master-Thesis zum akademischen Abschluss des (MBA) Master of Business Administration.

### Gliederung des Präsenzstudiums

Termine, Fristen und Orte sowie zusätzliche Angebote sind im jeweiligen Studienplan ausgewiesen.

Vorgesehen ist folgende grobe Planstruktur:

MBA mit 60 CP

	<b>Studienmodule</b>	<b>Zeit in Std.</b>
a	- davon Kontaktzeit (Präsenz- bzw. Online-Seminare)	224
b	- davon Selbststudium	686
c	- davon Transferzeit	890
	<b>Gesamte Studiendauer</b>	<b>1800</b>

MBA mit 90 CP

	<b>Studienmodule</b>	<b>Zeit in Std.</b>
a	- davon Kontaktzeit (Präsenz- bzw. Online-Seminare)	416
b	- davon Selbststudium	1022
c	- davon Transferzeit	1262
	<b>Gesamte Studiendauer</b>	<b>2700</b>

Der Studienverlauf mit Aufteilung der Studieneinheiten auf die einzelnen Semester, voraussichtlichem Zeitaufwand, zugehörigen Leistungsnachweisen sowie den zu erwerbenden Credit Points (CP) ist dem Studienverlaufsplan (Curriculum) in Anhang I zu entnehmen.

#### Gliederung des Online-Studiums

Termine, Fristen und Orte sowie zusätzliche Angebote sind im jeweiligen Studienplan ausgewiesen.

Vorgesehen ist folgende grobe Planstruktur:

MBA mit 60 CP

	<b>Studienmodule</b>	<b>Zeit in Std.</b>
a	- davon Kontaktzeit (Präsenz- bzw. Online-Seminare)	14
b	- davon Selbststudium	896
c	- davon Transferzeit	890
	<b>Gesamte Studiendauer</b>	<b>1800</b>

MBA mit 90 CP

	<b>Studienmodule</b>	<b>Zeit in Std.</b>
a	- davon Kontaktzeit (Präsenz- bzw. Online-Seminare)	26
b	- davon Selbststudium	1412
c	- davon Transferzeit	1262
	<b>Gesamte Studiendauer</b>	<b>2700</b>

Der Studienverlauf mit Aufteilung der Studieneinheiten auf die einzelnen Semester, voraussichtlichem Zeitaufwand, zugehörigen Leistungsnachweisen sowie den zu erwerbenden Credit Points (CP) ist dem Studienverlaufsplan (Curriculum) in Anhang I zu entnehmen.

## § 5 Lehr- und Lernmethoden

- (1) Im Präsenzstudium können folgende, eng aufeinander abgestimmte Lehr- und Lernmethoden zum Einsatz kommen:
- a) Vorlesung: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Außerdem werden die Studierenden zu eigenen Diskussionsbeiträgen angeregt.
  - b) Seminar: Das Seminar vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsfelder. Als Lehrform wechseln sich der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft mit Diskussionsbeiträgen und Übungen der Studierenden ab.
  - c) Kolloquium: In einem Kolloquium präsentieren Studierende den Stand ihrer Projektarbeiten und stellen sich der Diskussion mit der betreuenden Lehrkraft und den Studierenden.
  - d) E-Learning: E-Learning-Elemente unterstützen die Vermittlung eines Überblicks sowie die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen über einen größeren Gegenstandsbereich oder ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsthemen, um Diskussionen und Übungen unter den Studierenden anzuregen. Während Vorlesungen, Seminare und Kolloquien immer ein synchrones Lernen zwischen Lehrkraft und Studierenden darstellen, kann E-Learning auch ein asynchrones Lernen unterstützen.
  - e) Projektarbeit: Die Projektarbeit vermittelt den Studierenden praktische Kompetenzen und vertiefte Kenntnisse, um das gelernte Wissen direkt auf das Studienprojekt zu transferieren.
  - f) Pre- und Postreading: Pre- und Postreading dienen den Studierenden, um sich Lehrinhalte für die Vor- und Nachbereitung von Seminaren sowie Inhalte im Selbststudium anzueignen.
- (2) Im Online-Studium können folgende, eng aufeinander abgestimmte Lehr- und Lernmethoden zum Einsatz kommen:
- a) Online-Lernumgebung: Alle Studienmodule werden in einer Online-Lernumgebung jeweils eigenständig abgebildet. Zu jedem Studienmodul werden dafür innerhalb der Lernumgebung kognitive, auditive und visuelle Quellen bereitgestellt. Die angebotenen Quellen unterstützen die Bearbeitung von Lernaufgaben aus drei Kategorien:
    - a. Grundlagen: Aufgaben zu den Grundlagen eines Themenbereichs
    - b. Analyse: Aufgaben der tieferen analytischen Durchdringung eines Themenbereichs
    - c. Netzwerk: Aufgaben der praktischen Anwendung im (Online-) Austausch mit anderen Studierenden oder im eigenen beruflichen Umfeld.
- Für die Bearbeitung der Aufgaben sind klare Anforderungen im Hinblick auf wissenschaftliche und formale Kriterien sowie den geforderten Umfang gegeben.

- b) Online-Vorlesung: Die Online-Vorlesung vermittelt einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen. Neben dem Vortrag der jeweiligen Lehrkraft werden die Studierenden zu eigenen Diskussionsbeiträgen angeregt.
- c) Group Study Sessions: Die online durchgeführten Group Study Sessions werden von der\*dem Lehrenden, die\*der das Modul betreut, durchgeführt. Gegenstand der Group Study Sessions sind zum einen Erläuterungen der\*des Lehrenden zu zentralen Kernthemen und zugehörigen Aufgaben des Moduls. Zum anderen bieten die Group Study Sessions den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fragen an die Lehrenden zu stellen, die während der Erarbeitung des Moduls entstanden sind.
- d) Group Project Sessions: In Group Project Sessions können Studierende zwei verschiedene Rollen einnehmen. Zum einen ist dies die Rolle als Präsentierende\*r der Konzeptideen für das eigene Transferprojekt. Zum anderen ist dies die Rolle als Diskutant für die präsentierten Konzeptideen. Betreut und moderiert wird die Group Project Session von Mitgliedern der akademischen Leitung des Studiengangs.
- e) Online-Coaching für das Transferprojekt: Studierende können während der Bearbeitung ihres Transferprojektes ein individuelles Online-Coaching durch einen Projektcoach aus dem Kreis der Lehrenden innerhalb des Studiengangs erhalten. Die Coachingsessions begleiten den gesamten Bearbeitungsprozess des Transferprojektes. Sie beginnen bereits vor der Präsentation der Konzeptideen eines Transferprojektes in einer Group Project Session und enden mit der Betreuung der Master-Thesis.
- f) Peer Group Learning: Die Studierenden werden mit Netzwerkaufgaben dazu aufgefordert und durch die Bereitstellung technischer Lösungen darin unterstützt, sich online in selbstorganisierten Lerngruppen zusammenzuschließen. Dabei wird ausdrücklich die Bildung und die Nutzung verschiedener Lerngruppen empfohlen, in denen auch ein Austausch und eine Vernetzung zu Themen außerhalb der unmittelbaren Modulbearbeitung, etwa zur gegenseitigen Beratung, stattfinden.

Alle Module des Studiengangs einschließlich zugehöriger Leistungsnachweise sind detailliert beschrieben in Anhang II.

## § 6 Art und Umfang der Leistungsnachweise

Grundsätzlich sind im Rahmen des Studiengangs folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:

### **Klausur (K)**

Umfang: 60-120 min.

Klausuren sind schriftliche Prüfungen, die im Normalfall die Bearbeitung von wissens-, transfer- oder anwendungsbezogenen Aufgaben erfordern. Nach Ermessen des Prüfers kann die Klausur kürzer gestaltet werden und durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.

### **Mündliche Prüfung (M)**

Umfang: 30-60 min. mündlich

Mündliche Prüfung, die im Normalfall die Diskussion von wissens-, transfer- oder anwendungsbezogenen Fragestellungen umfasst.

### **Case (C)**

Umfang: 3-5 Seiten schriftliche Ausarbeitung und oder 20 min. Präsentation.

Vereinfacht kann eine Case Study als die Darstellung einer konkreten Situation aus der betrieblichen Praxis verstanden werden. Es gilt somit, das theoretische Wissen auf eine konkrete Problemsituation anzuwenden.

Die Bearbeitung erfolgt meist in vier Phasen:

- Konfrontation mit dem Fall
- Auswertung der Informationen
- Entscheidungsfindung (in der Gruppe)
- Präsentation, Diskussion und Dokumentation der Ergebnisse

### **Projektarbeit (PA)**

Umfang: 8-12 Seiten Dokumentation des Projektverlaufs/ -reporting.

Da das Studium an der Steinbeis Hochschule die Bearbeitung eines Projektes erfordert, ist die Projektarbeit der Nachweis für das selbige. Die Bewertung erfolgt durch die Betreuer.

### **Transferarbeit (TA)**

Umfang: 6-8 Seiten ohne Abbildungen und Verzeichnisse, die um mündliche Fragen (10-20min.) und/oder vorbereitende Konzeptentwürfe (1-2 Seiten) ergänzt werden können.

Transferarbeiten sind Kernelemente des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums und sollen allen Partnern (Studierende, Projektgeber, Hochschule) eine Orientierung über den Studienverlauf geben, die Transferleistung herausstellen und den anwendungsbezogenen Nutzen des erarbeiteten Wissens dokumentieren.

Transferarbeiten sind also Gradmesser für die Fähigkeit zum Transfer der Studierenden. Sie dokumentieren, wie diese in der Lage sind, Lehr- und Lerninhalte in ihrem Projekt bzw. Unternehmen konkret ein- und umzusetzen.

### **Projekt-Studienarbeit (PSA)**

Umfang: Schriftliche Ausarbeitung min. 20 Seiten & 15-20 min. Präsentation

Die PSA soll allen Partnern (Studierende, projektgebendes Unternehmen, Hochschule) eine Orientierung über den Projektbeginn/-verlauf geben, die bisherige Transferleistung herausstellen und den unternehmerischen Nutzen der bis dahin realisierten Projektarbeit offenlegen.

Im Mittelpunkt der schriftlichen Arbeit und der Präsentation steht das Projekt der/des Studierenden und dessen erste Phasen (Projektinitiierungs- und Projektplanungsphase).

Sie beinhaltet vor allem die Projektspezifikation und die Planung des Projekts.

Wichtig ist grundsätzlich, die Ergebnisse vorzustellen und kritisch zu diskutieren, Hindernisse zu bedenken, Umsetzungswiderstände zu reflektieren und Problemlösungsalternativen aufzuzeigen.

In der Regel erfolgt eine Präsentation der PSA vor den Betreuern.

Weitere Details zu Umfang und Bearbeitungszeit der einzelnen Leistungsnachweise sind den Modulbeschreibungen in Anhang II zu entnehmen.

### **§ 7 Besondere Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Projekt in einem Unternehmen oder einer Organisation.
- (2) Zum Master of Business Administration in Integrated Management kann zugelassen werden, wer mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung nachweisen kann und ein staatlich anerkanntes Hochschulstudium mit
  - min. 210 CP nach ECTS für das Studienprogramm mit 90 CP nach ECTS
  - min. 240 CP nach ECTS für das Studienprogramm mit 60 CP nach ECTSerfolgreich absolviert hat.

Fehlende CP nach ECTS, die für die Zulassung erforderlich sind, können durch zusätzliche Module innerhalb unserer oder anderer akademischer Einrichtungen erworben werden.

Nachweise der ausstehenden Leistungen sind bis spätestens 9 Monate nach Immatrikulationsbeginn bei der Hochschule einzureichen.

- (3) Zudem können beruflich qualifizierte Personen gemäß §27 Abs.8 HSG LSA und entsprechend der Ordnung zur Zulassung von beruflich Qualifizierten zu weiterbildenden Masterstudiengängen der Steinbeis Hochschule zugelassen werden.
- (4) Bewerber\*innen, deren Muttersprache nicht Englisch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Englisch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Englischkenntnisse (min. Level B1 GER oder vergleichbar).
- (1) Bewerber\*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse (min. Level

B1 GER oder vergleichbar).

Etwaige besondere Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen im Anhang II dargelegt.

## § 8 Prüfungsausschuss

Jeder Fachbereich verfügt über einen zentralen Prüfungsausschuss. Der Vorsitz obliegt jeweils einer von dem Fachbereich aus dem Kreis der hauptamtlichen Professorinnen bzw. Professoren gewählten Person.

Der zentrale Prüfungsausschuss nimmt die ihm gemäß RSPO (§ 5) zugewiesenen Aufgaben wahr und entscheidet zudem in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für die diese und die übergeordneten Ordnungen keine Bestimmungen enthält.

## § 9 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Master-Thesis und einer mündlichen Verteidigung. Der Verlauf der Thesis orientiert sich an der Projekt-Studienarbeit und sieht ebenfalls Literaturrecherche und Themenabstimmung vor. Im Rahmen der Master-Thesis erfolgt die konkrete Umsetzung, die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und idealerweise ein weiterer Ausblick aufkommende Projekte sowie die Anpassung, ggf. auch die Weiterentwicklung gängiger Methoden.

Die Master-Thesis sollte bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Monaten ca. 60 Seiten umfassen und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet.

Erst wenn alle Leistungsnachweise (mit Ausnahme der Thesis und der Verteidigung) mit mindestens der Note „ausreichend“ erbracht wurden, kann die Thesis eingereicht werden. Ergeben außerdem die beiden schriftlichen Gutachten zur Thesis mindestens die Note „ausreichend“, so kann die Verteidigung der Thesis im Rahmen einer Präsentation als letzter Leistungsnachweis erfolgen.

Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule.

Die Verteidigung umfasst ca. 45-60 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 75 % für den schriftlichen Teil und 25 % für den mündlichen Teil der Leistung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Steinbeis Hochschule den akademischen Grad eines „Master of Business Administration (MBA)“.

Das Masterstudium ist bestanden, wenn folgende CP erworben sind:

60 CP Variante:

- a) 25 CP aus den Grundlagenmodulen
- b) 10 CP aus den Wahlpflichtmodulen (bei der 90 CP Variante)
- c) 25 CP aus dem Bereich Projektmodul (Projekt-Studienarbeit, Methods for Applied Research and Transfer Projects und Master-Thesis inkl. Abschlussprüfung)

90 CP Variante:

- a) 35 CP aus den Grundlagenmodulen
- b) 30 CP aus den Wahlpflichtmodulen (bei der 90 CP Variante)
- c) 25 CP aus dem Bereich Projektmodul (Projekt-Studienarbeit, Methods for Applied Research and Transfer Projects und Master-Thesis inkl. Abschlussprüfung)

Die Studierenden erhalten gemäß § 22 RSPO Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement zum akademischen Grad sowie ggfs. weitere Unterlagen, die über alle Studienleistungen eine Detailübersicht geben.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 02.11.2022 in Kraft.

Von diesem Zeitpunkt an können Immatrikulationen ausschließlich auf Grundlage dieser neuen Studien- und Prüfungsordnung erfolgen.

Änderungsanzeige am 26.03.2025.

Anlage I Studienverlaufsplan (SVP)

Anlage II Modulbeschreibungen (MBS)